



### Inhaltsverzeichnis

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Allgemeine Geschäfts- und Zahlungsbedingungen für den Kartenverkauf durch die Verkaufsstellen der STADT BECKUM
2	Bekanntmachung des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2012 des Eigenbetriebes „Städtische Betriebe Beckum“
3	Einladung zur Sitzung des Rates am 1. Oktober 2013

Herausgeber:

**STADT BECKUM**

DER BÜRGERMEISTER

[www.beckum.de](http://www.beckum.de)



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

**Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter [stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de).**

**Abonnement:**

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

**Kontakt:**

Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

[stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de)

## Laufende Nummer 1

---

### Allgemeine Geschäfts- und Zahlungsbedingungen für den Kartenverkauf durch die Verkaufsstellen der STADT BECKUM (AGB-Kartenverkauf)

#### 1 Geltungsbereich

Diese Geschäfts- und Zahlungsbedingungen gelten für den Kartenverkauf durch die Verkaufsstellen der STADT BECKUM für städtische und für Veranstaltungen Dritter. Städtische Verkaufsstellen sind die Büroräume des Fachdienstes Bürgerbüro, im Rathaus Beckum und im Rathaus Neubeckum und der städtische Ticket-Webshop.

Die Lieferungen und Leistungen erfolgen zu den nachfolgenden Bedingungen.

Die AGB-Kartenverkauf sind auf der Website [www.beckum.de](http://www.beckum.de), im Ticket-Webshop sowie in den Räumen der städtischen Verkaufsstellen allgemein zugänglich beziehungsweise einsehbar. Hierdurch erlangen sie Geltung und werden Vertragsbestandteil der durch den Kartenkauf abgeschlossenen Kauf- bzw. Dienstleistungsverträge. Unmaßgeblich ist, ob die Kartenerwerberin oder der Kartenerwerber die AGB tatsächlich wahrgenommen hat.

#### 2 Vertragsbeziehungen

Die städtischen Verkaufsstellen handeln ausschließlich namens und im Auftrag der jeweiligen Veranstalterin/des jeweiligen Veranstalters. Ist die STADT BECKUM Veranstalterin, handeln sie zu deren Veranstaltungsbedingungen. Durch den Erwerb der Eintrittskarte kommt eine vertragliche Beziehung ausschließlich zwischen der Karteninhaberin/dem Karteninhaber (Kundin/Kunden) und der jeweiligen Veranstalterin/dem jeweiligen Veranstalter zustande. Die Verkaufsstelle wird von der Kundin/vom Kunden mit der Abwicklung des Kartenkaufes – auf Wunsch einschließlich des Versandes – beauftragt. Das Angebot für einen Vertragsabschluss geht von der Kundin/vom Kunden aus, sobald eine Bestellung mündlich, telefonisch, schriftlich oder online abgegeben wurde.

#### 3 Vertragsabschluss

Die Verkaufsstelle bestätigt die Bestelldaten und damit das Vertragsangebot der Kundin/des Kunden. Die Annahme des Vertragsangebotes durch die Verkaufsstelle erfolgt jedoch erst nach dem durch die Kundin/den Kunden veranlassten Zahlungseingang.

Bietet die STADT BECKUM selbst oder im Namen der jeweiligen Veranstalterin/des jeweiligen Veranstalters Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitveranstaltungen an, insbesondere Karten für Veranstaltungen, liegt kein Fernabsatzvertrag nach § 312 b Bürgerliches Gesetzbuch vor. Das zweiwöchige Widerrufs- und Rückgaberecht ist somit ausgeschlossen.

Veranstaltungsbedingte Änderungen sind vorbehalten. Die Verkaufsstellen weisen die Kundinnen und Kunden auf besondere Regelungen der jeweiligen Veranstalterin/des jeweiligen Veranstalters hin.

#### 4 **Kartenvorverkauf**

Im Vorverkauf sind Karten in den Verkaufsstellen erhältlich.

Alle angegebenen Kartenpreise verstehen sich inklusive aller Kosten, zum Beispiel Systemgebühren und gesetzlicher Mehrwertsteuer. Umtausch und Rückgabe sind ausgeschlossen, es sei denn, es liegt ein Verschulden einer/eines städtischen Beschäftigten vor.

Bis zum Abschluss des Bezahlvorgangs verbleiben Karten im Eigentum der jeweiligen Veranstalterin/des jeweiligen Veranstalters.

Wird eine Veranstaltung verlegt, behalten gekaufte Karten ihre Gültigkeit. Eine Kartenrückgabe ist grundsätzlich nicht möglich. Terminverschiebungen können aus der Tagespresse und dem städtischen Internetangebot entnommen werden. Die Informationspflicht hinsichtlich Ausfall oder Verlegung eines Veranstaltungstermins liegt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Veranstalterin/des jeweiligen Veranstalters. Es empfiehlt sich, am Tag der Veranstaltung das tatsächliche Stattfinden bei der jeweiligen Veranstalterin/dem jeweiligen Veranstalter, in der Veranstaltungsstätte oder bei den Verkaufsstellen zu erfragen. Bei Ausfall einer Veranstaltung wird der Kaufpreis der Karte erstattet.

Die Zahlung des Kartenpreises ist in bar, per Electronic Cash in den Verkaufsstellen, mit EC-Karte (Giropay) im Internet und bei Kartenversand per Überweisung möglich. Je nach Veranstaltungsort ist eine Platzreservierung möglich.

#### 5 **Ticket-Webshop**

Über den städtischen Ticket-Webshop ist der Kartenkauf bis zum Tag vor der jeweiligen Veranstaltung, 24:00 Uhr, möglich. Der Kartenkauf über den Ticket-Webshop erfordert eine Registrierung mit Name und E-Mail-Adresse. Bei Registrierung erfolgt ein datenschutzrechtlicher Hinweis über den Zweck der Datenverarbeitung und die Registrierenden erhalten per E-Mail ein Link, über den die Registrierung bestätigt werden muss.

Eine Kartenreservierung ist nicht möglich!

Die Bezahlung ist nur mit EC-Karte (Giropay) möglich. Die Abwicklung des Bezahlvorgangs erfolgt über die Firma B+S Card Service GmbH. Die Kundin/Der Kunde wird dabei durch das System darauf hingewiesen, dass für den Bezahlvorgang der datenschutzrechtliche Verantwortungsbereich der STADT BECKUM verlassen wird und eine Weiterleitung auf die Homepage der Firma B+S Card Service GmbH erfolgt, sobald die Kundin/der Kunde die Weiterleitung per OK-Button bestätigt.

Nach Abschluss des Bezahlvorgangs erfolgt eine Bestätigung an die bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse. Das mit der Bestätigung übermittelte PDF-Dokument muss ausgedruckt werden und gilt als Eintrittskarte (Ticket@Home).

#### 6 **Saisonabonnement**

Für einige Veranstaltungsreihen können Saisonabonnements zu ermäßigten Preisen – zum Teil mit Platzreservierung – vor Beginn der jeweiligen Spielzeit in den Verkaufsstellen erworben werden. Die Anzahl der vorgehaltenen Saisonabonnements ist begrenzt.

Saisonabonnements sind übertragbar.

## 7 Kartenreservierung

Die Reservierungsregeln bestimmt die jeweilige Veranstalterin/der jeweilige Veranstalter. Die Verkaufsstellen nehmen unverbindliche Kartenreservierungen entgegen und bieten Informationen zu den jeweils gültigen Regeln und über den Zeitpunkt, bis wann die reservierten Karten abgeholt werden müssen. Bis zum Zeitpunkt nicht abgeholte Karten gehen in den freien Verkauf.

## 8 Kartenversand

Gegen eine Kostenpauschale von 3,00 Euro (inklusive Porto) werden Karten und Saisonabonnements zugesandt. Der Versand ist bis eine Woche vor der Veranstaltung möglich.

Vorab muss der Zahlungsbetrag (Karten- oder Saisonabonnement-Preise je nach Anzahl, zuzüglich Kostenpauschale) unter Angabe des Verwendungszwecks und des Kassenzweckens auf ein städtisches Konto eingezahlt werden.

Die Versendung der Karten erfolgt auf Risiko der Kundin/des Kunden. Eine Haftung für verspätet eintreffende Sendungen wird nicht übernommen; es sei denn, die Verspätung ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten einer/eines Beschäftigten der STADT BECKUM zurückzuführen.

Überschreitet die Verkaufsstelle den vereinbarten Liefertermin, kann die Kundin/der Kunde der STADT BECKUM eine Nachfrist von 2 Wochen setzen. Nach Ablauf der Nachfrist kann die Kundin/der Kunde durch schriftliche Erklärung (auch per E-Mail) vom Vertrag zurücktreten es sei denn, die betreffenden Karten sind vor Ablauf der gesetzten Nachfrist versandt worden.

Karten, die zum Versand bestellt werden, gelten solange als unverbindliche Reservierung, bis der Zahlungsbetrag in voller Höhe auf ein städtisches Konto eingegangen ist. Auch nach Zahlungseingang erfolgt der Kartenversand nur, wenn eine postalische Zusendung noch bis zum Veranstaltungstermin möglich ist.

## 9 Ermäßigte Eintrittskarten

Kartenermäßigungen sind freiwillige Leistungen der jeweiligen Veranstalterin/des jeweiligen Veranstalters, auf die kein grundsätzlicher Anspruch besteht.

Ob für eine Veranstaltung ermäßigte Karten angeboten werden, wird im Ticket Webshop angezeigt oder kann bei den Vorverkaufsstellen und an der Abendkasse erfragt werden.

Voraussetzung für den Erwerb einer ermäßigten Eintrittskarte ist die Vorlage eines entsprechenden Berechtigungsnachweises. Der Zutritt zu der Veranstaltung mit einer ermäßigten Eintrittskarte wird nur gewährt, wenn der Berechtigungsnachweis bei der Einlasskontrolle vorgelegt wird.

Ermäßigte Eintrittskarten sind nicht übertragbar.

## 10 Ersatz

Ein Ersatz verloren gegangener Karten ist ausgeschlossen.

Auf Schadenersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund (Unmöglichkeit, Verzug, positive Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss, unerlaubte Handlung etc.) – haftet die STADT BECKUM nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten einer/eines Beschäftigten.

Diese Freizeichnung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie für die Haftung wegen zugesicherter Eigenschaften.

#### **11 Datenschutz und Datenverarbeitung**

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten in den städtischen Verkaufsstellen und im Ticket Webshop erfolgt unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen in dem für die Vertragserfüllung jeweils erforderlichen Umfang. Ohne Angabe dieser Daten (Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer etc.) sind der Online-Kartenkauf im Ticket-Webshop, der Kartenversand, der Saisonabonnement-Verkauf und die Kartenreservierung nicht möglich. Der Kartenkauf kann dann nur in bar oder per EC-Cash in den Verkaufsstellen erfolgen.

#### **12 Sonstiges**

Besetzungs- und Programmänderungen sind jederzeit möglich. Nach Beginn der Veranstaltung erfolgt kein Einlass. Nach Beginn der Veranstaltung verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit. Die Karte berechtigt ausschließlich zum einmaligen Besuch der Veranstaltung. Beim Verlassen der Veranstaltungsstätte verliert sie ihre Gültigkeit.

Eine Verlegung der Veranstaltung liegt im Ermessen der jeweiligen Veranstalterin/des jeweiligen Veranstalters und ist jederzeit – ohne die Angabe von Gründen – möglich. Die Geschäftsbedingungen, insbesondere die Hausordnung der jeweiligen Veranstalterin/des jeweiligen Veranstalters wird beim Kartenkauf beziehungsweise beim Betreten der jeweiligen Veranstaltungsstätte akzeptiert.

#### **13 Haftungsbeschränkungen**

Sofern die STADT BECKUM nicht Veranstalterin ist, haftet sie nicht für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung.

#### **14 Schlussbestimmungen**

Die Käuferinnen und Käufer stimmt durch den Kartenkauf oder die Kartenreservierung diesen Allgemeinen Geschäfts- und Zahlungsbedingungen für den Kartenverkauf durch die Verkaufsstellen der STADT BECKUM zu.

Sollten einzelne Punkte aus diesen Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Alleiniger Erfüllungsort für Lieferung, Leistung und Zahlung und Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist 59269 Beckum.

#### **15 Inkrafttreten**

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Zahlungsbedingungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig treten die Allgemeine Geschäfts- und Zahlungsbedingungen der Stadt Beckum für den Kartenverkauf vom 20. Juni 2011 außer Kraft.

Beckum, den 5. September 2013

gezeichnet  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Bürgermeister

## **Laufende Nummer 2**

---

### **Bekanntmachung des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2012 des Eigenbetriebes Städtische Betriebe Beckum der Stadt Beckum**

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 11. Juni 2013 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Städtische Betriebe Beckum“ festgestellt und folgendes beschlossen:

#### **1. Jahresabschluss 2012**

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Städtische Betriebe Beckum“ der Stadt Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

##### Gewinn- und Verlustrechnung:

Betriebsergebnis	+76.017,83 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-10.357,99 €
Jahresfehlbetrag	-14.405,96 €

##### Bilanz zum 31. Dezember 2012

Aktiva	6.316.521,18 €
Passiva	6.316.521,18 €

#### **2. Behandlung des Jahresüberschusses**

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 14.405,96 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat am 9. September 2013 folgenden abschließenden Vermerk erteilt:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes „Städtische Betriebe Beckum“. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2012 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 26. April 2013 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Städtische Betriebe Beckum“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Städtische Betriebe Beckum“. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfungen nach § 106 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der

Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Städtische Betriebe Beckum“ sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Städtische Betriebe Beckum“ sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Städtische Betriebe Beckum“. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Städtische Betriebe Beckum“ und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 9. September 2013

GPA NRW  
Im Auftrag  
gezeichnet  
Thomas Siegert

Der Jahresabschluss 2012 mit Lagebericht kann bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 durch den Rat der Stadt Beckum (voraussichtlich spätestens im Juli 2014) im Bürgerbüro im Rathaus Beckum, Weststraße 46, 59269 Beckum, sowie im Bürgerbüro im Rathaus Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum, innerhalb der Dienststunden eingesehen werden.

Beckum, den 12. September 2013

gezeichnet  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Bürgermeister



## **Laufende Nummer 3**

---

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Beckum findet am Dienstag, dem 1. Oktober 2013 um 17:00 Uhr in der Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum, statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

### **Tagesordnung**

#### Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 11. Juli 2013 – öffentlicher Teil –
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Vorlage der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 im Entwurf  
Vorlage: 2013/0154
5. Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2013  
Vorlage: 2013/0143
6. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.3 "Oststraße/Stromberger Straße"  
Beschluss über die Anregungen zur öffentlichen Auslegung  
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch  
Vorlage: 2013/0150
7. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages aufgrund des Bauvorhabens an der  
Kampstraße, Kopernikusstraße und Am Birkenkamp im Ortsteil Neubeckum  
Vorlage: 2013/0147
8. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Warendorf  
Vorlage: 2013/0140
9. Anfragen

#### Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 11. Juli 2013 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Anfragen

Beckum, den 18. September 2013

gezeichnet  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Vorsitz